

## Fragen und Antworten zur Bürgschaftserklärung

### **Warum braucht die FGS Bürgschaften?**

Ohne Bürgschaften erhält der Trägerverein der FGS (VFAS) keinen Kredit. Der ist aber erforderlich, um die ersten drei Jahre, in denen noch keine staatlichen Zuschüsse fließen, zu finanzieren.

### **Wie viele Bürgschaften werden gebraucht?**

Der aktuelle Finanzplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 220.000 Euro vor, verteilt auf die ersten drei Jahre. Dieser Betrag muss durch Bürgschaften abgesichert werden. Bei einer Höchstsumme von 3.000 Euro je Bürgschaft müssten wir also 70 bis 80 Bürgen finden.

### **Wer bürgt noch außer mir?**

Mitglieder des Gründungsteams, Lehrkräfte und Mitarbeiter\_innen, Freunde und Unterstützer\_innen sowie die Eltern der Kinder, die die FGS besuchen.

### **Was soll ich als Höchstbetrag eintragen?**

Die Bürgschaftserklärung sollte über maximal 3.000 Euro ausgestellt werden, weil bis zu diesem Betrag keine Bonitätsprüfung erfolgt. Andererseits sollte der Bürgschaftsbetrag nicht unter 1.000 Euro liegen, damit der Verwaltungsaufwand überschaubar bleibt.

### **Muss ich über den Betrag frei verfügen?**

Nein, der verbürgte Betrag kann in anderen Anlageformen festgelegt sein. Die Bank prüft nicht, ob das Geld verfügbar oder überhaupt vorhanden ist.

### **Welches Risiko gehe ich ein?**

Sollte der VFAS die Zinsen oder Tilgungsraten des Bankkredits nicht mehr bezahlen können, würde die Bank das Geld bei den Bürgen einfordern. Das heißt, es besteht das Risiko, dass die verbürgte

Summe verlorengeht. Die Bürgen haben aber keine Nachschusspflicht, das heißt, die Bank kann auf keinen Fall mehr als die verbürgte Summe einfordern.

### **Wie hoch ist dieses Risiko?**

Der FGS-Finanzplan wurde von der GLS-Bank, der Bremer Bildungsbehörde und zwei Stiftungen geprüft. Daher kann man davon ausgehen, dass die Zahlen stimmig und stichhaltig sind. Ob der Plan aufgeht, hängt in erster Linie davon ab, ob die FGS in den nächsten zehn Jahren genügend SchülerInnen bekommt. Die erforderliche Zahl ist aber gering: Schon bei acht FünftklässlerInnen pro Jahr geht der Plan auf. Für die ersten drei Jahre haben wir bereits genügend Interessenten auf der Liste, um diese Zahlen zu erreichen.

### **Wo genau muss ich unterschreiben?**

An drei Stellen: auf der ersten Seite der Bürgschaftserklärung (die eigentliche Bürgschaft), auf der zweiten Seite (Zusatzklärung) und auf der Empfangsbestätigung. Diese dritte Unterschrift bestätigt den Erhalt der "Vorvertraglichen Information"

### **Welche Blätter muss ich zurücksenden?**

Die Bürgschaftserklärung (zwei Seiten) und die Empfangsbestätigung (eine Seite), jedoch nicht das Blatt "Vorvertragliche Information".

### **Wie steht's mit Kopien für meine Unterlagen?**

Die kommen nach ein paar Tagen per Post.

### **Ich habe weitere Fragen ...**

Wir beantworten gern alle Fragen im persönlichen Gespräch. Im Zweifelsfall einfach anrufen:  
Tel. 0421 699 99 96